

# Freibad Krempe



Hygienekonzept  
für die Öffnung des Freibades  
ab dem 14.06.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bezeichnung</b>	<b>Seiten</b>
Allgemeines	3
Zutritt zum Freibad Krempe	3
Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit	3
Desinfektionsmaßnahmen beim Zutritt und beim Verlassen des Freibades	3
Begrenzung der Anzahl der Gäste/ Einteilung von Zeitzonen	4
Trennung der Bereiche des Freibades	4
Benutzung der Becken	4
Einhaltung der Abstandsregelungen	5
Nutzung von Sammeleinrichtungen	5
Verleih von Schwimmtensilien	6
Betrieb des Kiosks im Freibad Krempe	6
Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes	6

## **1. Allgemeines**

Die Öffnung des Freibades Krempe in der Saison 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Allgemeinverfügungen des Landrates des Kreises Steinburg ab dem 17.05.2021 erfolgen. Die Öffnung des Freibades Krempe erfolgt auf Grundlage dieses Hygienekonzeptes.

## **2. Zutritt zum Freibad Krempe**

Der Zutritt zum Freibad Krempe wird so geregelt, dass nicht mehr Gäste in das Freibad gelangen, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der Abstandsregeln nutzbar sind. Beim Betreten und beim Verlassen des Freibades ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder FFP 3 Masken oder medizinische Gesichtsmasken/ keine Stoffmasken) zu tragen. Maximal dürfen 250 Gäste zeitgleich das Freibad betreten, bzw. sich im Freibad aufhalten. Um dies zu gewährleisten wird der Zugang der Gäste im Eingangsbereich (Kartenverkauf) überwacht. Die Gäste werden gezählt. Haben 250 Gäste das Freibad betreten bzw. halten sich im Freibad auf, wird der Zugang zum Freibad geschlossen. Der Zugangsbereich und der Ausgangsbereich sind voneinander getrennt.

## **3. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit**

Eine Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit erfolgt manuell oder per App.

## **4. Desinfektionsmaßnahmen beim Zutritt und beim Verlassen des Freibades**

Alle Gäste haben sich beim Zutritt zum Freibad und beim Verlassen des Freibades die Hände zu desinfizieren. Dazu sind im Eingangsbereich und im Ausgangsbereich Desinfektionsspender vorhanden. Zudem sind Desinfektionsspender im Bereich der Zugänge zu den sanitären Anlagen und direkt in den sanitären Anlage vorhanden. Zudem ist beim Betreten und beim Verlassen des Freibades ein Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder FFP 3 Masken oder medizinische Gesichtsmasken/ keine Stoffmasken) zu tragen.

## 5. Begrenzung der Anzahl der Gäste/ Einteilung von Zeitzonen

Die Anzahl der Gäste für das Freibad Krempe wird auf zeitgleich 250 Personen begrenzt. Um möglichst vielen Gästen den Zutritt zum Freibad zu gewähren, erfolgt die Einteilung der Besuchszeiten in Zeitzonen. Innerhalb der jeweiligen Zeitzone dürfen sich maximal 250 Gäste im Freibad aufhalten. Nach Ablauf der jeweiligen Zeitzone haben alle Gäste das Freibad zu verlassen. Tageskarten- und Saisonkartenbesitzer dürfen nur innerhalb einer Zeitzone pro Tag das Freibad besuchen. In der Zeit zwischen den Zeitzonen ist das Freibad geschlossen und es erfolgt eine Reinigung und Desinfektion der sanitären Bereiche, der Geländer, Durchschreitebecken und weiterer Anlagen.

### Öffnungszeiten mit Zeitzonen:

Montag	Geschlossen	
Dienstag bis Freitag	Zeitzone 1	6.00 – 8.00 Uhr
	Zeitzone 2	11.00 – 15.00 Uhr
	Zeitzone 3	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag	Zeitzone 1	10.00 – 14.00 Uhr
	Zeitzone 2	15.00 – 19.00 Uhr

## 6. Trennung der Bereiche des Freibades

Aufgrund der großzügigen Gestaltung der Außenbereiche, Rasen- und Liegeflächen ist eine Trennung des Freibades in einzelne Bereiche nicht erforderlich. Das Schwimmerbecken, das Nichtschwimmerbecken sowie das Kleinkinderbecken sind ohnehin voneinander getrennt. Dies trifft auch für die einzelnen Liegebereiche zu. Eine Trennung ist hier nicht erforderlich. Eine gesonderte Ausweisung von Flächen für Familien ist ebenfalls nicht erforderlich. Die Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 Metern und die geltenden Kontaktbeschränkungen auch auf den Liegeflächen werden von dem Personal des Freibades überwacht.

## 7. Benutzung der Becken

Das Schwimmerbecken und ein Teilbereich des Nichtschwimmerbeckens werden mit Bahnmarkierungen (Leinen) in 3 Bereiche geteilt, so daß ein begegnungsloses Schwimmen in dem Becken unter Einhaltung des Abstandsgebotes möglich ist. Dabei wird die Aufsicht des Schwimmbades darauf achten, dass das Abstandsgebot auch bei der Benutzung des Beckens

eingehalten wird. Bei der Nutzung des Kleinkinder- und Nichtschwimmerbeckens ist das Abstandsgebot ebenfalls einzuhalten.



## 8. Einhaltung der Abstandsregelungen

Warteschlangen und Ansammlungen an der Kasse und vor den Gemeinschaftseinrichtungen (Duschen, Umkleiden, Beckenzugänge) sind zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist in jedem Fall sicherzustellen. Entsprechende Markierungen für Wartebereiche werden auf den Boden aufgebracht. Alle Gast- und Geschäftsräume und sanitäre Räume werden ausreichend, möglichst dauerhaft, belüftet.

## 9. Nutzung von Sammeleinrichtungen

Die Nutzung der Sammeleinrichtungen, insbesondere der Duschen und Umkleieräume und Umkleidekabinen ist ausschließlich zur Nutzung alleine oder Familienmitgliedern eines Haushaltes freigegeben. Im Bereich und in den

Sammeleinrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder FFP 3 Masken oder medizinische Gesichtsmasken/ keine Stoffmasken) zu tragen.

## **10. Verleih von Schwimmutensilien**

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimnudeln, Schwimmhilfen, Schwimnudeln usw.) ist nicht zulässig, sofern sie nach der Benutzung nicht desinfiziert werden können.

## **11. Betrieb des Kiosks im Freibad Krempe**

Der Kiosk im Freibad Krempe ist an den TUS-Krempe verpachtet. Der TUS-Krempe ist im Rahmen des Betriebes des Kiosks für die Einhaltung der Hygienestandards nach den Erlassen des Landes Schleswig-Holstein, der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg und der lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen selbst und eigenverantwortlich zuständig. Im Bereich des Kiosk ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder FFP 3 Masken oder medizinische Gesichtsmasken/ keine Stoffmasken) zu tragen.

## **12. Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes**

Für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes werden folgende Mitarbeiter des Freibades Krempe benannt:

Herr Janosch Lecke (Fachangestellter für Bäderbetriebe)

Herr Eike Stührwoldt (Rettungsschwimmer)

Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht für das Freibad Krempe aus. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Regelungen halten bzw. nicht zur Einhaltung der Regelungen dieses Hygieneschutzkonzeptes bereit sind, ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes der Zutritt zum Freibad zu verwehren bzw. haben diese nach Aufforderung der vorgenannten Personen das Freibad zu verlassen.

Krempe, den 14.06.2021

gez. Harm Früchtenicht  
Amtsvorsteher